

Doris Günter
CVP/EVP Fraktion
Staubishub 2
9315 Winden

Roland A. Huber
glp/BDP Fraktion
Fliederstrasse 19
8500 Frauenfeld

EINGANG GR 20. Nov. 2019		
GRG Nr.	16	EA 145 439

Einfache Anfrage Medikamentenversuche in Münsterlingen

Am 23. September präsentierte der Regierungsrat der Öffentlichkeit die Studie «Testfall Münsterlingen». Mehrere Tausend Thurgauer Patienten wurden in der Klinik mit nicht zugelassenen Medikamenten behandelt. Münsterlingen ist dabei kein Einzelfall, schweizweit wurde in jenen Jahren in Kliniken mit ungenügend geprüften Medikamenten gearbeitet. Der medizinische Fortschritt benötigt zwar Behandlungsreihen mit nicht zugelassenen Medikamenten. In Münsterlingen wurden diese aber nicht mit der nötigen Wissenschaftlichkeit und oft ohne adäquate Information und Einwilligung der Probanden durchgeführt. Auch darin ist Münsterlingen kein Einzelfall.

Der umfangreiche Nachlass von R. Kuhn bot die Chance, konkreten Fragen nachzugehen. Wir danken dem Regierungsrat, dass er diese Chance nutzte und das Forschungsprojekt "Testfall Münsterlingen" ermöglichte. Nach der Publikation bleiben jedoch wichtige Fragen offen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Beratungs- und/oder Informationsstelle

Die ausführliche Studie, die Tausende Personen betrifft, wird bei Betroffenen und auch bei Angehörigen von Betroffenen Erinnerungen und Fragen aufwerfen. An welche Stelle können sie sich wenden für Auskunft und Beratung? Ist der Regierungsrat bereit, eine Informations- und Beratungsstelle für Betroffene und deren Angehörige einzurichten? Es scheint mir nicht zielführend, dies alleine den Medien zu überlassen.

2. Fristverlängerung für die Beanspruchung von Solidaritätsbeiträgen

«Testfall Münsterlingen» erscheint eineinhalb Jahre, nachdem die Frist für Anträge für einen Solidaritätsbeitrag des Bundes abgelaufen ist. In der Einfachen Anfrage von Roland A. Huber vom 24. Januar 2018 schreibt der Regierungsrat auf die Frage nach Entschädigung: *Gemäss Artikel 2 AFZFG gelten mögliche Betroffene von Medikamententests in Münsterlingen als Opfer im Sinne des Gesetzes und haben das Recht, einen Solidaritätsbeitrag des Bundes zu beantragen. Das Staatsarchiv ist kantonale Anlaufstelle für solche Betroffene und hat diese, soweit sie von sich aus vorsprachen, stets auf dieses Recht hingewiesen. Das Problem besteht darin, dass sich wohl viele Betroffene dieser Möglichkeit nicht bewusst sind und Anträge nur noch bis zum 31. März 2018 gestellt werden können.*

Der Regierungsrat weist auf das Problem des Nichtwissens hin. Nun kommt noch das Problem der abgelaufenen Frist trotz neuer Fakten dazu. Wie gedenkt der Regierungsrat darauf zu reagieren? Wird er sich beim Bund für eine Verlängerung der Frist einsetzen?

3. Gedenkstätte, weitere Massnahmen der Wiedergutmachung

Der Regierungsrat entschuldigte sich bei den Betroffenen und will vorerst eine Gedenkstätte auf dem Spitalfriedhof erstellen. Weitere Massnahmen bleiben bewusst offen. Gibt es Ideen, welche zu der geplanten Gedenkstätte angedacht sind?

2/2

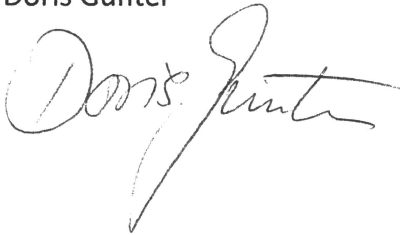
4. Ungeklärte Todesfälle

Ist der Regierungsrat bereit, den in der Studie offen gelassenen Fragen weiter nachzugehen? Insbesondere - wie im Buch explizit auf Seite 287 (Kapitel «Das Ende vom Anfang») festgehalten – bleiben die Fragen der ungeklärten Todesfälle offen. Wie gedenkt der Regierungsrat damit umzugehen? Würde er diesbezügliche weitere Untersuchungen in Auftrag geben und die daraus resultierenden Kosten übernehmen?

Das Forschungsprojekt «Testfall Münsterlingen» bietet die Chance, offene Fragen zu klären und den Betroffenen Hilfestellung zu geben. Wir bitten den Regierungsrat nicht auf halbem Weg stehen zu bleiben. Wir bedanken uns im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen.

Winden/Frauenfeld, 20. November 2019

Doris Günter



Roland A. Huber

